

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

95. Sitzung am 19. Juni 2015

Projektnummer: 14/021

Hochschule: Hochschule Wismar

Studiengang: Tax and Business Consulting (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter sechs Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. September 2014 bis 31. August 2021

Auflagen:

1. Die Hochschule passt die formulierten Ziele für den Studiengang dahin an, dass das Ziel der Vorbereitung auf das Berufsbild der Wirtschaftsprüfer herausgenommen wird (Kapitel 1.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016

2. Die Hochschule regelt an geeigneter Stelle im Rahmen des Auswahlverfahrens einen Nachteilsausgleich für Bewerber mit Behinderung (Kapitel 2.2; Rechtsquelle: Ziffer 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates).
3. Die Modularisierung des Studienganges und das Diploma Supplement werden wie folgt überarbeitet:
 - a. Die Modulbeschreibungen werden unter Berücksichtigung der folgenden Anforderungen neu gefasst:
 - i. Darstellung der fachlichen, methodischen und fächerübergreifenden Inhalte,
 - ii. Festlegung und Konkretisierung der Prüfungsart als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits),
 - iii. Aktualisierte Literaturangaben, mit Unterscheidung zwischen Pflicht- und Ergänzungslektüre
(Kapitel 3.1.2; Rechtsquelle: Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Ziffer 1.1, 2 b i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).
 - b. Die Hochschule weist in dem Diploma Supplement die relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide aus (Kapitel 3.1.2; Rechtsquelle: KMK Rahmenvorgaben Ziffer 2.f).
4. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erworben wurden, wird in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention und unter Anpassung an die bestehende Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar (§ 13 Abs. 1) in der Prüfungsordnung geregelt (Kapitel 3.1.3; Rechtsquelle: Ziff.

- 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Art. V 1 der Lissabon-Konvention i.V.m. Bundesgesetz vom 16. Mai 2007).
5. Die Hochschule bringt die Angaben über den Workload in den Modulbeschreibungen und den Text des § 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung in Übereinstimmung (Kapitel 3.1.4; Rechtsquelle: Ziffer 1.3 der KMK Rahmenvorgaben i.V.m. Ziffer 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).
 6. Die Hochschule bringt das Lehr- und Lernmaterial in Übereinstimmung mit der jeweils entsprechenden Modulbeschreibung (Kapitel 3.2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2 a) der KMK Rahmenvorgaben).

**Die Auflagen sind erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 15. Juli 2016**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Wismar

Master-Studiengang:

Tax and Business Consulting

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre vertieftes beratungsorientiertes Fach- und Methodenwissen auf den Gebieten des Steuer- und Bilanzrechts sowie der Betriebswirtschaftslehre. Durch die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Modulen zu wählen, können die Studierenden den Schwerpunkt entweder auf die Steuerberatung oder auf die (betriebswirtschaftliche) Unternehmensberatung legen.

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Studiendauer:

3 Semester

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

20 Studierende pro Studiengruppe und Jahr

Start zum:

Sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2008

Zügigkeit:

2 parallele Studienjahrgänge

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 16. März 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Wismar ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Master-Studienganges Tax and Business Consulting (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 25. August 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert. Mit Schreiben vom 13. März 2015 hat die Hochschule eine Neufassung der Modulbeschreibungen nachgereicht, die nachfolgend für die Begutachtung herangezogen wird.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Siegfried Schoppe

Universität Hamburg

Institut für Wirtschaftssysteme, Wirtschafts- und Theoriegeschichte (IWWT), Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere für Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik. (Internationale Steuerlehre)

Prof. Dr. Dr. Christian Werner

Hochschule für Gesundheit Sport, Technik & Kunst Berlin

Professur für Sport & Freizeitmanagement, Gesundheitsmanagement, Unternehmensberatung

Astrid Hock-Breitwieser

Commerzbank AG, Frankfurt a.M.

Seniorreferentin Executive Development (Personalmanagement, Bankwirtschaft)

Thomas Eulenpesch

Fernuniversität Hagen

Studiengang Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.)

Abgeschlossen: International Taxation and Law (B.A.), Hochschule Rhein Waal

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Birger Hendriks

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort und getrennten Gesprächen mit der Leitung der Hochschule, mit Lehrenden, mit Studierenden und Mitgliedern der Verwaltung der Hochschule. Die Begutachtung vor Ort wurde am 16. April 2015 in den Räumen der Hochschule in Wismar durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 22. Mai 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 28. Mai 2015; sie hatte keine Anmerkungen.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Studiengang Tax and Business Consulting (M.A.) der Hochschule Wismar ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 1. September 2014 bis zum 31. August 2021 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den formulierten Zielen für den Studiengang, bei dem Nachteilsausgleich im Auswahlverfahren, der Prüfungsordnung, den Modulbeschreibungen und bei der Logik und konzeptionellen Geschlossenheit des Curriculums sowie bei der Studierbarkeit.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

1. Die Hochschule passt die formulierten Ziele für den Studiengang dahin an, dass das Ziel der Vorbereitung auf das Berufsbild der Wirtschaftsprüfer herausgenommen wird (Kapitel 1.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates).
2. Die Hochschule regelt an geeigneter Stelle im Rahmen des Auswahlverfahrens einen Nachteilsausgleich für Bewerber mit Behinderung (Kapitel 2.2; Rechtsquelle: Ziffer 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates).
3. Die Modularisierung des Studienganges und das Diploma Supplement werden wie folgt überarbeitet:
 - a. Die Modulbeschreibungen werden unter Berücksichtigung der folgenden Anforderungen neu gefasst:
 - i. Darstellung der fachlichen, methodischen und fächerübergreifenden Inhalte,
 - ii. Festlegung und Konkretisierung der Prüfungsart als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits),
 - iii. Aktualisierte Literaturangaben, mit Unterscheidung zwischen Pflicht- und Ergänzungslektüre (Kapitel 3.1.2; Rechtsquelle: Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Ziffer 1.1, 2 b i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).
 - b. Die Hochschule weist in dem Diploma Supplement die relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide aus (Kapitel 3.1.2; Rechtsquelle: KMK Rahmenvorgaben Ziffer 2.f).
4. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erworben wurden, wird in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention und unter Anpassung an die bestehende Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar (§ 13 Abs. 1) in der Prüfungsordnung geregelt (Kapitel 3.1.3; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Art. V 1 der Lissabon-Konvention i.V.m. Bundesgesetz vom 16. Mai 2007).

5. Die Hochschule bringt die Angaben über den Workload in den Modulbeschreibungen und den Text des § 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung in Übereinstimmung (Kapitel 3.1.4; Rechtsquelle: Ziffer 1.3 der KMK Rahmenvorgaben i.V.m. Ziffer 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).
6. Die Hochschule bringt das Lehr- und Lernmaterial in Übereinstimmung mit der jeweils entsprechenden Modulbeschreibung (Kapitel 3.2.1; Rechtsquelle: Ziff.2 a) der KMK Rahmenvorgaben).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. März 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule Wismar bildet etwa 8.000 Studierende aus, davon sind ca. 4.100 Fern- oder Online-Studierende (Stand: Juli 2014). Sie gliedert sich in die drei Fakultäten: Ingenieurwissenschaften (Faculty of Engineering), Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung (Faculty of Architecture and Design). Die hier maßgebliche Fakultät für Wirtschaftswissenschaften begann ihre Arbeit 1992 mit den Diplom-Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik. 1995 kam der Studiengang Wirtschaftsrecht und 1997 der Studiengang Management sozialer Dienstleistungen hinzu. Derzeit umfasst das Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zehn Vollzeitstudiengänge (vier Bachelor-Studiengänge und sechs Master-Studiengänge) sowie 13 Fern- bzw. Teilzeitstudiengänge und vier Online-Studiengänge:

Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Studiengang	Abschluss	Fachsemester
Präsenzstudiengänge:		
Betriebswirtschaft	B.A.	7
Betriebswirtschaft	M.A.	3
Digitale Logistik und Management	M.Sc.	3
Tax and Business Consulting	M.A.	3
Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	6
Wirtschaftsinformatik	M.Sc.	4
Wirtschaftsinformatik international	B.Sc.	6
Wirtschaftsinformatik international	M.Sc.	4
Wirtschaftsrecht	LL.B.	7
Wirtschaftsrecht	LL.M.	3
Fernstudiengänge:		
Fernstudiengang Betriebswirtschaft	B.A.	7
Fernstudiengang Betriebswirtschaft (Teilzeit)	B.A.	7
Fernstudiengang Sportmanagement	B.A.	7
Studiengang Betriebswirtschaft	Diplom-Kauffrau/ Diplom-Kaufmann (FH)	9
Postgradualer Studiengang Betriebswirtschaft	Diplom-Kauffrau/ Diplom-Kaufmann (FH)	7
Fernstudiengang Business Consulting (MBC)	M.BC.	4
Fernstudiengang Vertrieb und Marketing/ Sales and Marketing	M.A.	4
Fernstudiengang Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	7
Fernstudiengang Wirtschaftsinformatik (Teilzeit)	B.Sc.	7

Fernstudiengang Wirtschaftsinformatik	M.Sc.	5
Studiengang Wirtschaftsinformatik	Diplom Wirtschaftsinformatiker /in (FH)	9
Fernstudiengang Business Systems	Master of Business Systems (MBS)	4
Fernstudiengang Gesundheitsmanagement	Master of Health Care Management (MHCM)	4
Onlinestudiengänge:		
Wirtschaftsrecht online	LL.B.	8
Betriebswirtschaft (BWL online)	B.A.	8 (Normal Track) oder 6 (Fast Track)
Management von Gesundheitseinrichtungen (online)	B.A.	8 (Normal Track) oder 6 (Fast Track)
Management von Non-Profit-Organisationen (online)	B.A.	8 (Normal Track) oder 6 (Fast Track)

Das **Institut für Unternehmensbesteuerung und Consulting (IFUC)** wurde im Dezember 2004 durch den Zusammenschluss von sechs an der Hochschule Wismar tätigen Hochschul Lehrern gegründet; aktuell zählt es sieben Mitglieder, die ausnahmslos an der Hochschule Wismar als Professoren tätig sind. Das IFUC ist als In-Institut die akademische Einrichtung an der Wismarer Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die sämtliche Forschungs- und Lehrtätigkeiten in den Bereichen Unternehmens- und Steuerberatung vereint. Dies schließt den Studiengang Tax and Business Consulting ein.

Nach eigener Darstellung positioniert sich die Hochschule Wismar in ihrer strategischen Ausrichtung als unternehmerische Hochschule. Hierzu wurde in Abstimmung mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) das Modellkonzept „Autonome Hochschule 2020 – unternehmerisch-wettbewerbsfähig-zukunftsorientiert“ entwickelt. Prägendes Merkmal sei die Implementierung des unternehmerischen Denkens und Handelns in allen von der Hochschule angebotenen Studiengängen.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang Tax and Business Consulting wurde im Jahre 2009 für fünf Jahre bis zum 31. August 2014 unter der Auflage erst-akkreditiert, die Abschlussbezeichnung (Master of Tax and Business Consulting) entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung und den KMK-Strukturvorgaben zu ändern oder, bei Beibehaltung der Nicht-Konsekutivität, die Zulassungsvoraussetzungen entsprechend zu ändern. Die Hochschule Wismar hat daraufhin als Abschlussbezeichnung den „Master of Arts“ (M.A.) für diesen Studiengang eingeführt. Auf der Grundlage des Vertrages zur Verfahrensdurchführung der Re-Akkreditierung sowie der Vorlage der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Unterlagen, die nicht erkennen

ließen, dass offensichtlich wesentliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind, wurde die Akkreditierungsfrist vorläufig um ein Jahr verlängert.

In didaktischer Hinsicht hat die Hochschule seither die Anwendung von elektronischen Kommunikations- und Lehrmedien verbreitert:

- Der Anteil asynchroner Online-Lehre in Form multimedial aufbereiteter Video-Online-Module wurde erhöht.
- Der Umfang elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien über die Online-Plattform Stud.IP wurde deutlich erweitert.
- Konkrete Fallstudien, die auch im Parallelprogramm MBC eingesetzt werden, fanden Eingang in den Studiengang.

In Bezug auf die Modulstruktur wurden der ursprüngliche Modulplan und damit auch die Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges verändert. So wurden insbesondere zwei Module in das Curriculum aufgenommen:

- Logik und Methodik wissenschaftlicher Forschung (PM 11): Dieses Modul wurde in den Ablauf des ersten Studiensemesters einbezogen.
- Systemische Beratungslehre (PM 12): Dieses Modul wurde in den Ablauf des zweiten Studiensemesters integriert.

Die statistischen Angaben der Hochschule Wismar bezogen auf die Entwicklung des Studienganges Tax and Business Consulting seit der Erst-Akkreditierung sind im Folgenden tabellarisch zusammengefasst:

Master-Studiengang Tax and Business Consulting (M.A.)							
		WS08/9+ SS09	WS09/10 +SS10	WS10/11 +SS11	WS11/12 +SS12	WS12/13 +SS13	WS13/14 +SS14
# Studienplätze		20	20	20	20	20	20
# Bewerber	Σ	14	28	38	38	37	49
	w						
	m						
Bewerberquote		70,00%	140,00%	190,00%	190,00%	185,00%	245,00%
# Studienanfänger	Σ	11	16	27	25	21	21
	w	5	10	13	13	7	8
	m	6	6	14	12	14	13
Anteil weibl. Studierende		45%	63%	48%	52%	33%	38%
# ausländische Studierende	Σ	1	0	2	2	1	0
	w						
	m						
Anteil ausl. Studierende in %		9%	0%	7%	8%	5%	0%
Auslastungsgrad		55,00%	80,00%	135,00%	125,00%	105,00%	105,00%
# Absolventen	Σ	0	4	16	8	23	18
	w	0	2	5	7	10	9
	m	0	2	11	1	13	9
Erfolgsquote		0,00%	25,00%	59,26%	32,00%	109,52%	85,71%
Schwundquote				40,74%	68,00%	-9,52%	14,29%
Studiendauer in Sem. (Median)		N/A	4,0	4,0	5,0	5,0	4,0

Studiendauer in Sem. (arithm. Mittel)		N/A	4,2	4,6	5,1	4,8	5,0
Abschlussnote (arithm. Mittel)		N/A	1,7	1,8	2,0	1,7	2,0

Bewertung

Die Entwicklung des Studienganges Tax and Business Consulting seit der Erst-Akkreditierung bewerten die Gutachter insgesamt als positiv. Die Zahlen der Studienbewerbungen sind angestiegen, die der Einschreibungen stabil. Der Anstieg der Erfolgsquote und die korrespondierende Absenkung der Schwundquote sind erfreulich. Allerdings sehen die Gutachter die durchschnittliche Studiendauer mit fast 5 Semestern angesichts der Regelstudienzeit des Studienganges von drei Semestern (§ 4 der Studienordnung für den Studiengang i.d.F. vom 16. März 2007) als eine Herausforderung an. Die Hochschule verweist darauf, dass viele Studierende ins Ausland bzw. in ein freiwilliges Praktikum gehen würden, ohne hierfür ein Urlaubssemester zu beantragen. Dies habe zur Folge, dass diese Semester voll angerechnet werden. Praktika spielten hier eine wichtige Rolle. Aus Sicht der Gutachter könnte die Hochschule hierauf reagieren, z.B. durch intensivere Kommunikation mit den betroffenen Studierenden.

Die Gutachter betrachten den Studiengang als personell gut ausgestattet. Sie sehen Verbesserungsmöglichkeiten für die Studierenden darin, dass die Zahl und Themen der Wahlmodule ausgebaut werden. Dies ist auch von Studierenden und Absolventen angeregt worden. Die Modulbeschreibungen bedürfen insgesamt der Überprüfung und Überarbeitung. Die generellen Ausbildungsziele, die von der Hochschule für den Studiengang angegeben werden, sollten konsequenter an dessen Inhalt angepasst werden.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Master-Studiengang Tax and Business Consulting soll, so die Hochschule, durch anwendungsorientierte Lehre vertieftes beraterorientiertes Fach- und Methodenwissen auf den Gebieten der Steuer- und Bilanzlehre sowie der Betriebswirtschaftslehre/des Consultings vermitteln. Der Studiengang zielt darauf ab, die Studierenden auf die „Leitung und Steuerung von externen und internen betriebswirtschaftlichen/steuergestaltenden Projekten“ vorzubereiten. Er *„qualifiziert für eine Laufbahn als Steuerberater/Wirtschaftsprüfer mit dem beruflichen Leitbild des „betriebswirtschaftlich beratenden Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers“*. Für die Aufgabenstellungen von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Unternehmensberatern würden wissenschaftliche Arbeitsweisen und Methoden sowie die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln vermittelt. Ergänzt durch die Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten lernen die Studierenden steuerliche und betriebswirtschaftliche praxisbezogene Probleme, Chancen sowie Risiken insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu erkennen und zu analysieren. Auf der Website für diesen Studiengang erklärt die Hochschule unter dem Stichwort „Berufsbild“: „Das Studium zum Master of Tax and Business Consulting bereitet auf das Berufsbild der Wirtschaftsprüfer sowie Unternehmens- und Steuerberater vor. Im Studiengang werden Fähigkeiten vermittelt, die man als moderne Führungskraft oder Berater zur erfolgreichen Steuerung von Projekten benötigt.“ Zur Stärkung dieser Fähigkeiten sollen die Studierenden berufsfieldspezifisch beraterorientierte Schlüsselqualifikationen erwerben, in selbstständiger Arbeit gefördert und ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützt werden. Zudem werden sie in Kritikfähigkeit und selbständiger Urteilsbildung trainiert. Diese Fähigkeiten können auch die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement erweitern.

Dem Sinne nach entsprechen die Ziele der insoweit generisch formulierten Studienordnung für diesen Studiengang (siehe § 2 Abs. 1, 2 der Studienordnung v. 16. 3. 2007), in der auf die Vermittlung der „Zusammenhänge des studierten Faches“ verwiesen wird.

Bewertung:

Insgesamt erachten die Gutachter das Studiengangskonzept als orientiert an geeigneten Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das Studiengangskonzept schließt die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen ein. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Die Gutachter begrüßen es, dass die Hochschule bei der Definition der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurückgreift.

Vor diesem Hintergrund und auf der Basis und des Modul-Katalogs sehen die Gutachter die von der Hochschule formulierte generelle Zielstellung für den Studiengang bezogen auf steuerrechtliche Fragen und Steuerlehre wie auch auf Betriebswirtschaft und Consulting als sachgerecht an. Die daraus abgeleitete Folgerung des Ziels einer Qualifikation für eine Laufbahn als betriebswirtschaftlich beratenden Steuerberaters erscheint den Gutachtern als geeignet. Sie sehen es allerdings angesichts der inhaltlichen Ausgestaltung der Module als nicht geeignetes Ziel für den Studiengang an, die Absolventen – wie die Hochschule dies auch auf ihrer Website erklärt – auch für die Laufbahn eines Wirtschaftsprüfers zu qualifizieren.

ren. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgender **Auflage** zu verbinden: Die Hochschule passt die formulierten Ziele für den Studiengang dahin an, dass das Ziel der Vorbereitung auf das Berufsbild der Wirtschaftsprüfer herausgenommen wird (Rechtsquelle: Ziffer 2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			
			Auflage	

1.2 Studiengangsprofil

Der Studiengang Tax and Business Consulting wird von Seiten der Hochschule Wismar in der Selbstdokumentation als „anwendungsorientiert“ benannt. Nach außen hin z.B. auf der Website der Hochschule wird er aber nicht explizit in diesem Sinnen deklariert und einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet.

Bewertung:

Die Gutachter haben aus der Beschreibung in der Selbstdokumentation wie auch aus den Gesprächen vor Ort den Eindruck gewonnen, dass die anwendungsorientierten Elemente für den Studiengang ausgeprägt sind. Die entsprechende Zuordnung zu dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ halten sie für sachgerecht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Studiengangsprofil	X		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Rahmen des Studiums gelten die an der Hochschule Wismar allgemein verbindlichen Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. In Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit kann die Hochschule Wismar im Durchschnitt der vergangenen sechs Jahre einen Anteil von ca. 46 % an weiblichen Studierenden vorweisen. Sie verfolge auf allen Ebenen eine stringente Gleichstellungspolitik. Das hochschulverbindliche, zukunftsorientierte Gleichstellungskonzept sowie der Chancengleichheitsplan waren die Grundlage für die erfolgreiche Bewerbung der Hochschule Wismar am „Professorinnen-Programm“ des Bundes und der Länder. Der von der Gleichstellungsbeauftragten aus den umfangreichen eingeworbenen Mitteln aus dem Professorinnen-Programm aufgelegte Frauenförderpool leistet finanzielle Unterstützung zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden und Hochschulangehörigen in besonderen Lebenslagen.

Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar (RPO) vom 19. Oktober 2012 enthält in § 14 eine Regelung für den Nachteilsausgleich von Behinderten bei Prüfungsleistungen. Da die spezielle Prüfungsordnung für den Studiengang Tax and Business Consulting aus dem Jahr 2007 keine speziellen Vorkehrungen hierzu trifft, ist die RPO unmittelbar anzuwenden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit familiären Verpflichtungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium kann geltend gemacht werden (s. § 2 Abs. 1 der RPO).

Bewertung:

Die Gutachter sehen auf der Ebene des Studienganges die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten als umgesetzt. Auch ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) ist sicher gestellt. Hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium besteht ebenfalls die Grundlage dafür, einen Nachteilsausgleich geltend machen zu können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit		X	

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung sind in der Prüfungsordnung (vom 16. März 2007) geregelt, weitere Zulassungsaspekte und insbesondere ein Auswahlverfahren in der Zulassungsordnung (vom 19. September 2008). Aus beiden Ordnungen ergibt sich für die Zulassung Folgendes:

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein erster akademischer Studienabschluss „Bachelor“ oder „Diplom“. Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss müssen mindestens 210 ECTS-Punkte nachweisen können. Kann die Anzahl von 210 Credits nicht nachgewiesen werden, ist es möglich auf Antrag eine zu den Zugangsvoraussetzungen zusätzliche einschlägige Berufspraxis von 1 ½ Jahren (in Vollzeit) oder 3 Jahren (in Teilzeit) mit maximalen 30 Credits anzurechnen. Im Einzelfall ist es auch möglich, über den Besuch von Veranstaltungen an der Hochschule Wismar vor Aufnahme des Studiums weitere Credits zu erwerben. Hierüber entscheidet das Prüfungsamt auf Antrag. Die zu wählenden Module werden vom Studiengangverantwortlichen festgelegt. Über andere Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

Bachelor-Absolventen mit einem Abschluss von 180 Credits und ohne einen zusammenhängendem Praxisaufenthalt von 20 Wochen können zugelassen werden, wenn sie einen durch den zuständigen Studiengangverantwortlichen gelenkten mit 30 Credits bemessenen Praxisaufenthalt in der Wirtschaft, vorzugsweise in einer Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- oder Unternehmensberatungsgesellschaft, im Umfang von mindestens 20 Wochen nachweisen.

Die Zulassung wird aufgrund eines Auswahlverfahrens vorgenommen. Dabei wird eine Gesamtbeurteilung von mindestens 2,5 in dem Bachelor- oder dem Diplom-Abschluss eines Studienganges mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorausgesetzt. Bei einer einschlägigen Berufspraxis im Bereich der Steuer- und/oder Unternehmensberatung von mindestens einem Jahr reicht eine Gesamtbeurteilung von mindestens 3,0 aus. In Zweifelsfragen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss darüber, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Das Auswahlverfahren besteht aus der schriftlichen Bewerbung, in der auch die Studienmotivation, die Studienziele und angestrebte Inhalte des Studiums dargestellt und begründet werden, und einem Aufnahmegespräch (§ 4 Abs. 2 der Zulassungsordnung). Die Lehrenden des Studienganges Tax and Business Consulting bilden eine Auswahlkommission. Sie entscheidet über die Zulassung bzw. die Ablehnung der Bewerber.

Die Zulassungsbedingungen und das Verfahren sind auf der Website der Hochschule Wismar erläutert.

Eine Regelung über den Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens findet sich weder in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung noch in der Zulassungsordnung, die das Auswahlverfahren im Sinne eines Eignungstests regelt. In der Rahmenprüfungsordnung ist dagegen eine Regelung über den Nachteilsausgleich (§ 14) enthalten, die allerdings nur auf Prüfungen während des Studiums einschließlich der Abschluss-Prüfung, nicht aber auf das Zulassungsverfahren bezogen ist.

Bewertung:

Die Gutachter sehen die Voraussetzungen für ein sachgerechtes und transparentes Zulassungsverfahren grundsätzlich als erfüllt an.

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt, ebenso die erwarteten Eingangsqualifikationen. Da fremdsprachliche Lehrveranstaltungen nach den Modulbeschreibungen nicht vorgesehen sind, ist die Überprüfung von Fremdsprachenkenntnissen nicht relevant.

Das Auswahlverfahren gewährleistet durch die Auswahlkriterien und das Auswahlgespräch die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

Allerdings fehlt eine Regelung über den Nachteilsausgleich für behinderte Bewerber im Rahmen des Auswahl- und damit des Zulassungsverfahrens. Daher empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung des Studienganges mit folgender **Auflage** zu verbinden: Die Hochschule regelt an geeigneter Stelle im Rahmen des Auswahlverfahrens einen Nachteilsausgleich für Bewerber mit Behinderung (Rechtsquelle: Ziffer 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren		Auflage	
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Das Studium ist modular aufgebaut. Jedes der 14 Module in den drei Semestern schließt mit einer eigenen Modulprüfung ab. Inhaltlich sind die Module nach Darstellung der Hochschule so konzipiert, dass jedes Modul ein spezifisches Thema aus dem betriebswirtschaftlichen/steuerlichen Beratungsbereich thematisiert und damit Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt, die unmittelbar berufsspezifisch einsetzbar sind. Dabei erwartet die Hochschule von den Studierenden, dass sie sich innerhalb der als „Wahlpflichtmodule I und II“ bezeichneten Module entscheiden, die auf Unternehmensberatung oder auf Steuerberatung hin orientieren.

Der Verlauf des Studiums mit 14 Modulen gliedert sich semesterweise wie folgt:

Prüfung	Nr.	Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester	
			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
APL	1	Strategische Unternehmensberatung	4	5				
K 120	2	Investitions- und Finanzierungsberatung/Corporate Finance	4	5				
K 90 und APL	3	Besteuerung der Gesellschaften	4	6				
K 90 und APL	4	Bilanzierung nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften	4	6				
K 90 und APL	5	KMU-Controlling	4	6				
APL	6	Logik und Methodik wissenschaftlicher Forschung	2	2				
K 90 und APL	7	Besteuerung der Umstrukturierung von Unternehmen			4	5		
K 90 und APL	8	Besteuerung der Unternehmensnachfolge und des Unternehmensverkaufs			4	5		
K 90 und APL	9	Betriebliches Prüfungswesen			4	6		
APL	10	Systemische Beratungslehre			2	2		
APL	11	Wahlpflichtmodul I (Personalberatung oder Sanierungsberatung)			4	6		
K 90 und APL oder gemäß gewähltem Modul	12	Wahlpflichtmodul II (Internationale Steuerberatung oder frei gewähltes Modul)			4	6		
PA	13	Simulationsgestützte Unternehmensführung und Beratung					4	4
APL	14	Existenzgründungsberatung					4	4
Thesis + Kolloquium	15	Master-Thesis und Kolloquium					-	19+3
		Summen	22	30	22	30	8	30

Abkürzungen:

CP = Credit Points; SWS = Semesterwochenstunden Präsenz, bezogen auf 16 Wochen. Um die Gesamtpräsenzzeit abzuleiten, sind die in der Tabelle angegebenen SWS mit 16 zu multiplizieren.

K 120=Klausur 120 Minuten; PA=Projektarbeit; PS=Planspiel

Die Module werden mit Credits nach dem ECTS bewertet. Davon weisen vier Module ohne Begründung der Hochschule eine Credit-Vergabe von unter 5 Credits aus. Eine relative Notenvergabe ist vorgesehen. Die einzelnen Credit-Punkte werden nach der Prüfungsordnung (§1 Abs. 2) mit 30 Stunden Workload beschrieben. Der Workload wird, so die Hochschule, im Rahmen eines Evaluationsverfahrens individuell erhoben. Die Modulbeschreibungen sind detailliert aufgefächert, in Teilen aber unvollständig. So fehlen in mehreren Beschreibungen Angaben über Literatur völlig, in anderen wird zwischen Pflicht- und weiterführender bzw. empfohlener Literatur nicht unterschieden. Workload-Angaben sind in den neu gefassten Modulbeschreibungen mit 25 Stunden pro Credit berechnet.

Die Abkürzung „APL“ steht laut der Prüfungsordnung für den Studiengang Tax and Business Consulting (§ 11 Abs. 1) für „Alternative Prüfungsleistungen“. Darunter sind zu subsumieren: Referate, Rechnerprogramme, Rollenspiele, Diskussionsleitungen, Kolloquien, sonstige schriftliche Arbeiten, experimentelle Arbeiten, Konstruktive oder zeichnerische Entwürfe einschließlich Präsentationen, Hausarbeiten und Projektarbeit.

Der Credit-Umfang des Studienganges MTBC (90 CP) ist in dem Curriculum als Anlage zur der Prüfungsordnung erwähnt.

In dem vorgelegten Formular des Diploma Supplements ist auf die Regelung für eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide als Beschreibung des deutschen Hochschulsystems (mit unterschiedlichem Text in der deutschen und der englischen Version) hingewiesen.

Eine Angabe der relativen Note in den Text des DS unmittelbar ist aber nicht aufgenommen worden.

Bewertung:

Die Gutachter sehen die Konzeption des Studienganges als grundsätzlich geeignet an, die von der Hochschule selbst gesteckten Ziele bei der Ausbildung der Studierenden und dem Erreichen der Qualifikationen zu erfüllen. In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Wahlpflichtfächern ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Allerdings empfehlen die Gutachter der Hochschule, den Katalog an Wahl-Modulen zu erweitern, z.B. um Controlling und Personalführung.

Die Gutachter sehen es auch als positiv an, dass die Hochschule Wismar mit der Rahmenprüfungsordnung und weiteren Regelungen wie der Evaluationsordnung und der Einstufungsordnung die rechtlichen Grundlagen für eine transparente und qualifikationsorientierte Ausbildung der Studierenden geschaffen hat. Die ECTS-Elemente sind dabei insoweit erfüllt, als das Prinzip der Modularisierung umgesetzt ist und die Module jeweils mit einer angemessenen Anzahl an Credits versehen sind. Allerdings sind vier Module mit weniger als 5 Credits versehen. Die Hochschule hat diese Gewichtung der Module mit didaktischen Erwägungen begründet, die für die Gutachter plausibel sind.

Die Module schließen in der Regel jeweils mit einer modulübergreifenden Prüfung ab. Die Modulbeschreibungen beinhalten hinsichtlich des Detaillierungsgrades allerdings nicht in allen Fällen die erforderlichen Angaben.

- o Literaturangaben in den Modulen sind unzureichend; sie müssen Pflicht- und weitführende Literaturangaben enthalten.
- o Der Inhalt des Moduls 14 „Simulationsgestützte Unternehmensführung und Beratung“ besteht wesentlich aus einem Planspiel, das aber in der Modulbeschreibung nicht genauer inhaltlich angesprochen wird.
- o Bezogen auf die Prüfungsleistungen selbst sehen es die Gutachter nicht als ausreichend und hinreichend transparent an, wenn die Hochschule in den Modulbeschreibungen bei nahezu allen Modulen als Prüfungsleistung eine „APL“ vorsieht. Dahinter verbirgt sich eine so breite Palette an unterschiedlichen Prüfungsformen, dass Studierende und auch die Gutachter nicht erkennen können, was an Prüfungsaufgaben jeweils vorgesehen und was damit die Voraussetzung für die Vergabe der Modul-Credits ist.

Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der folgenden Anforderungen neu fasst:

- o Darstellung der fachlichen, methodischen und fächerübergreifenden Inhalte,
- o Festlegung und Konkretisierung der Prüfungsart als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits),
- o Aktualisierte Literaturangaben, mit Unterscheidung zwischen Pflicht- und Ergänzungslektüre.

(Rechtsquelle: Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Ziffer 1.1, 2 b i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die relative Note soll nicht nur aus dem Abschlusszeugnis selbst sondern auch aus dem Diploma Supplement (DS) selbst ablesbar sein. Das vorgelegte DS-Formular weist die relative Note nicht konkret aus. Das Formular bedarf daher der entsprechenden Änderung. Die Gutachter empfehlen, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, dass die Hochschule in dem Diploma Supplement die relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide ausweist (Rechtsquelle: KMK Rahmenvorgaben Ziffer 2.f).

Die Studien- und die Prüfungsordnung für den Studiengang Tax and Business Consulting wurden jeweils einer Rechtsprüfung unterzogen. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Entsprechende Regelungen für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung (§ 20) i.V.m. der Zulassungsordnung (§ 2) für den Studiengang festgelegt. Es werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bezogen auf Studienprüfungen in der Rahmenprüfungsordnung getroffen. Die Anerkennungs- und Anrechnungsregeln für an anderen ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen sind zwar festgelegt (§19 Abs. 2 der Prüfungsordnung), genügen aber anders als die RPO der Hochschule (§ 13 Abs. 1) nicht der Lissabon-Konvention. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung bedarf in diesem Punkt der Anpassung an die RPO. Die Gutachter empfehlen daher, die Re-Akkreditierung des Studienganges mit folgender **Auflage** zu verbinden: Die Hochschule regelt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erworben wurden, in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention und unter Anpassung an die bestehende Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar (§ 13 Abs. 1) in der Prüfungsordnung (Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Art. V 1 der Lissabon-Konvention i.V.m. Bundesgesetz vom 16. Mai 2007).

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen über Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib.

Da die Workload-Berechnungen in den Modulbeschreibungen (Basis 25 Stunden) und in der Prüfungsordnung (Basis 30 Stunden) differieren, sind plausible Angaben insoweit nicht erkennbar. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit folgender **Auflage** zu verbinden: Die Hochschule bringt die Angaben über den Workload in den Modulbeschreibungen und den Text des § 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung in Übereinstimmung (Rechtsquelle: Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Ziffern 1.1, 2 b i.V.m. Ziff. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Studierbarkeit wird im Übrigen durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung grundsätzlich gewährleistet. Zwar liegt die durchschnittliche Studiendauer (siehe Kapitel Weiterentwicklung) mit zuletzt fünf Semestern über der Regelstudienzeit, die Hochschule konnte jedoch darlegen, dass dies häufig daran liegt, dass viele Studierende ins Ausland bzw. in ein freiwilliges Praktikum gehen würden, ohne hierfür ein Urlaubssemester zu beantragen. Die Studierbarkeit des Programms wird dadurch nicht in Frage gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit		Auflage	

3.2 Inhalte

Der konsekutive Master-Studiengang Tax and Business Consulting setzt auf den betriebswirtschaftlichen Basiskennnissen der Studierenden auf. Im Studiengang werden den Studierenden betriebswirtschaftliche Beratungsinhalte vermittelt. Hinzu kommen relevante Themenbereiche in den Gebieten Steuerlehre, Rechnungs- und Prüfungswesen.

Im ersten Semester werden in den Modulen die Themengebiete strategische Unternehmensberatung, Investitions- und Finanzierungsberatung sowie Corporate Finance, Besteuerung von Gesellschaften, Bilanzierung nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften, KMU-Controlling sowie die Logik und Methodik wissenschaftlicher Forschung (Wissenschaftstheorie) angeboten. Nach Angaben der Hochschule wird ein Teil der Module mit Projektarbeiten/Fallstudien abgeschlossen.

Im zweiten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit der Besteuerung der Umstrukturierung von Unternehmen und der Besteuerung der Unternehmensnachfolge/des Unternehmensverkaufs, mit dem betrieblichen Prüfungswesen, der systemischen Beratungslehre (Soft Skills: psychologische Aspekte der Beratungstätigkeit) sowie zwei Wahlpflichtmodulen (Personalberatung oder internationale Steuerberatung sowie Sanierungsberatung oder freies Wahlpflichtmodul).

Im dritten Semester sind zwei weitere Module (Planspiel: simulationsgestützte Unternehmensführung und -beratung; Existenzgründungsberatung) angesiedelt, zudem erstellen die Studierenden ihre Master-Thesis und verteidigen sie in einem Kolloquium.

Die Diskussion und eigenständige Lösung von Fallstudien durch die Studierenden sieht die Hochschule als ein konstituierendes Element des gesamten Studienganges an. Die Vorlesungen und Seminare im Studiengang sind über die Vermittlung theoretischen Wissens auf die Herausbildung von Kompetenzen zur Lösung komplexer projektorientierter Fragestellungen in KMU anhand der Diskussion der pro Modul vorgesehenen Fallstudien gerichtet.

Der Studiengang stellt nach Aussage der Hochschule ein Angebot für den deutschsprachigen Raum dar. Englischsprachige Anforderungen werden an die Studierenden daher nicht gestellt.

Bewertung:

Die Gutachter halten die Themenstellung des Studienganges grundsätzlich für geeignet und attraktiv, die Studierenden entsprechend der Zielstellung zur erfolgreichen Leitung und Steuerung von externen und internen betriebswirtschaftlichen/steuergestaltenden Projekten und für eine Laufbahn als Steuerberater mit dem beruflichen Leitbild des „betriebswirtschaftlich beratenden Steuerberaters“ zu qualifizieren.

Sie sehen allerdings nach dem Inhalt der Module keine ausreichende Grundlage dafür, dass der Studiengang, wie von der Hochschule beabsichtigt, die Studierenden auch für die Laufbahn des Wirtschaftsprüfers befähigt (siehe dazu oben Kapitel 1.1).

Die Module sind nach ihren Beschreibungen ungeachtet dieser Divergenz inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Die meisten Module sind zwar auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten.

Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die im Studiengang ggf. vorgesehenen Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) bzw. Wahlmöglichkeiten ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb (nach individueller Präferenz). Allerdings empfehlen die Gutachter der Hochschule Wismar, wie bereits erwähnt,

ein ergänzendes Angebot an Wahlmodulen (etwa für Controlling oder für Personalführung) einzurichten.

Die in der Begutachtung vor Ort vorgelegten Lehr- und Lern-Unterlagen stimmen nach den Feststellungen der Gutachter nicht in allen Fällen mit den inhaltlichen Angaben in den Modulbeschreibungen oder den Modul-Überschriften überein. Sie behandeln insoweit andere Inhalte als es nach der inhaltlichen Angabe in der Modulbeschreibung bzw. der Überschrift zu erwarten wäre. Als Beispiele seien genannt die Module Personalführung, KMU-Controlling, Betriebliches Prüfungswesen und Internationale Steuerberatung. Die Gutachter empfehlen daher, die Re-Akkreditierung des Studienganges mit folgender **Auflage** zu verbinden: Die Hochschule bringt das Lehr- und Lernmaterial in Übereinstimmung mit der jeweils entsprechenden Modulbeschreibung. (Grundlage: Ziff. 2 a) der KMK Rahmenvorgaben).

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Abschlussarbeit dient überwiegend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Aufgrund einer Durchsicht vorgelegter Master-Arbeiten bei der Begutachtung vor Ort empfehlen die Gutachter der Hochschule Wismar, stärker darauf zu achten, dass die Themenstellungen auf hinreichend wissenschaftliche Fragestellungen fokussiert werden.

Die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, angesichts der insgesamt auf den deutschsprachigen Raum zugeschnittenen Studieninhalte zu prüfen, ob die Bezeichnung des Studienganges in deutscher Sprache gefasst werden sollte.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Der Studiengang ist aus der Sicht der Hochschule durch ein hohes Maß an Anwendungsorientierung insbesondere durch folgende Strukturmerkmale geprägt:

- Mehrjährige Praxiserfahrung der Lehrenden als Berufungsvoraussetzung und konkret: mehrjährige Consulting-Erfahrung jedes Dozenten;
- Fallstudienkonzept des Studienganges;
- Master-Thesis aus dem beruflichen Umfeld;
- enge Kooperation mit Partnern aus der Praxis.

Durch „anwendungsorientierte Lehre“ vertieftes beratungsorientiertes Fach- und Methodenwissen soll auf den Gebieten der Steuer- und Bilanzlehre sowie der Betriebswirtschaftslehre/des Consultings vermittelt werden. Die Studierenden arbeiten mit konkreten Fallstudien. Der anwendungsorientierte Charakter werde, so die Hochschule, umgesetzt im Fächerkanon und der inhaltlichen sowie didaktischen Ausrichtung der Module, aber auch nach dem Selbstverständnis und dem fachlichen Hintergrund der beteiligten Dozenten und Institutionen.

Bewertung:

Die Gutachter sehen die vorgenommene Zuordnung des Studienganges zu dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ als sachgerecht an. Sie empfehlen der Hochschule, dies auch nach außen hin und für Studienbewerber erkennbar zu deklarieren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben	X		

3.4 Didaktisches Konzept

Der Master-Studiengang Tax and Business Consulting ist ein Präsenzstudiengang, in dem die Hochschule Wismar nach ihren Angaben wöchentliche bzw. im Block durchgeführte Lehrveranstaltungen mit Selbststudienanteilen und Gruppenarbeiten der Studierenden kombiniert. Zudem erhalten die Studierenden in einem Großteil der Module gesonderte Lehrunterlagen, die in veränderter Form auch im Fernstudiengang Master of Business Consulting eingesetzt werden und didaktisch auf das Selbststudium ausgerichtet sind.

Methodisch sind, so die Hochschule, sämtliche Module auf diese Anforderungen hin ausgerichtet. Von den Dozenten wird verlangt, dass sie auf Basis spezifischer didaktischer Vorgaben (Seminare, Umfang und Gestaltung Lehrunterlagen, laufende Unterstützung und Begleitung der Studierenden) die Methodik ihrer Module entsprechend gestalten. Speziell kommen folgende didaktische Methoden in sämtlichen Modulen zur Anwendung:

- Asynchrone Online-Module (verfügbar auf Stud.IP) ergänzen in einigen Modulen die Lehrunterlagen.
- Die Studienplattform Stud.IP bietet gängige Kommunikationsmedien (Wiki, Stud.IP-Foren, Stud.IP-Chats).
- Auf der Studienplattform Stud.IP nutzen die Dozenten die Möglichkeit, weitere Dateien/Informationen den Studierenden (u.a. Excel-Tools, Fallstudien) bereitzustellen.
- Sämtliche Dozenten sind per E-Mail und Telefon für die Studierenden erreichbar.
- Umfangreiche Fallstudien sorgen für die Aktivierung und auch Motivation der Studierenden, die vermittelten Inhalte in konkreten Beratungssituationen anzuwenden.

In den Lehrunterlagen wird besonderer Wert auf Fallstudien und die Kapitel beendenden Diskussionsfragen gelegt, die von den Studierenden nach einem entsprechenden Lernkapitel – als Vertiefung des Stoffes und als Fortschrittskontrolle – zu lösen sind. Lösungsmöglichkeiten zu den Fallstudien und Diskussionsfragen werden dann in den Seminaren vorgestellt und diskutiert.

Hinsichtlich der didaktischen und inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges führt die Hochschule Wismar regelmäßig zentral Absolventenbefragungen durch. Eine erste Befragung wurde im Sommer 2010 durchgeführt. Eine erneute Absolventenbefragung ist derzeit in Arbeit. Die Alumni-Befragung soll über das neu gestartete Alumni-Portal als Online-Befragung erfolgen.

Bewertung:

Die Gutachter haben während der Begutachtung vor Ort die hier vorgelegten Lehr- und Lernmaterialien ansehen können. Diese begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien ent-

sprechen für sich gesehen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung, ungeachtet des oben unter Ziffer 3.2 angesprochenen Umstandes, dass die Inhalte von Modul und Lehr- und Lernmaterialien in Teilen besser aufeinander abgestimmt werden sollten.

Die Hochschule hat das didaktische Konzept des Studienganges im Wesentlichen hinreichend beschrieben. Es ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Allerdings ist es aus Sicht der Gutachter erforderlich, dass die Prüfungsformen – wie oben unter Ziffer 3.2 dargestellt – transparenter gemacht werden. Ferner hat die Hochschule nicht hinreichend die Arbeit mit Fallstudien belegen können. Auch diese Studien sollten – etwa als Sammlung oder in anderer Form – angesichts ihrer von der Hochschule herausgestellten Bedeutung den Studierenden zugänglich sein.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Hinsichtlich der Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen, die die Berufsbefähigung von Projektverantwortlichen in betriebswirtschaftlichen Projekten konstituieren, orientiert sich der Studiengang Tax and Business Consulting in seiner inhaltlichen und didaktischen Ausrichtung an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich des Consulting/der Steuerlehre, den aktuellen didaktischen Methoden im Hochschulbereich sowie den aktuellen Entwicklungen im Bereich der praktischen Steuer-/Unternehmensberatung. Die Studiengangsverantwortlichen stellten in der Begutachtung vor Ort dar, dass berufsqualifizierende Kompetenzen vor allem aus guten Kenntnissen des Projektmanagements und umfangreichem anwendungsbezogenen Knowhow bezüglich der qualitativen und quantitativen Werkzeuge im betriebswirtschaftlichen/steuerlichen Projektbereich resultieren.

Die Hochschule führt – wie dargestellt – in bisher unregelmäßigen Abständen Absolventenstudien durch. Daraus leitet sie für den Studiengang Folgerungen ab und setzt sie um.

Bewertung:

Die Gutachter erachten das Curriculum des Studienganges als auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Die Gutachter sehen es – wie oben dargestellt – angesichts der Ausgestaltung des Curriculums als erforderlich an, aus den für den Studiengang formulierten Zielen die Vorbereitung auf die Laufbahn des Wirtschaftsprüfers herauszunehmen.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

In dem Studiengang Tax and Business Consulting sind für die insgesamt 14 Lehr-Module sieben Professoren der Hochschule Wismar verantwortlich und tätig.

Sie zeichnen dabei insbesondere verantwortlich für die Lehrinhalte in den Modulen und sind die verantwortlichen Dozenten. Ihnen obliegt es, innerhalb der didaktischen und inhaltlichen Vorgaben, die durch die Studien- und Prüfungsordnungen, die didaktischen Festlegungen sowie die Absprachen im Dozentenkreis definiert wurden, die inhaltliche Modulkonzeption zu gestalten und die Studienmaterialien zu erstellen. Sie sollen laufend verfügbar für Rückfragen von Studierenden zum entsprechenden Modul sein (für Forum, Chat, Telefon oder E-Mail) sowie Sprechstunden und Konsultationen für Studierende abhalten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung finden im Rahmen der allgemeinen akademischen Weiterentwicklung an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften statt. Zudem bietet der Förderverein des IFUC die Möglichkeit, kleinere Budgets für die Weiterbildung der Kollegen und die Weiterentwicklung der Lehre im MTBC bereitzustellen.

Bewertung:

Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Die Gutachter sind der Auffassung, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, nicht nur mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren sondern darüber hinaus eine sehr gute Ausstattung mit hauptamtlich Lehrenden darstellen. Die Hochschule trifft Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Ferner stellen die Gutachter fest, dass die Betreuung der Studierenden fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals ist und regelmäßig angeboten wird. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2 Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Aufgaben der Studiengangsleitung sind nach Darstellung der Hochschule wie folgt definiert:

- Vorbereitung der Zulassung von Studierenden durch Koordinierung der Zulassungskommission,
- Sicherstellung von Lehrveranstaltungen und Betreuung der Studierenden,
- Sicherstellung der sonstigen Abwicklung des Studienganges gemäß seiner Studien- und Prüfungsordnungen,
- Sicherung des Informationsflusses im Dozentenkreis durch regelmäßig stattfindende Dozentenkonferenzen,

- Ansprechpartner für Studierende bei akademischen Fragestellungen außerhalb konkreter Modulinhalte,
- Prüfungsorganisation und Ablaufplanung,
- Qualitätskontrolle wie in Kapitel 5 dieser Selbstdokumentation ausgeführt,
- Koordination mit den Praxispartnern, insbesondere mit der ECOVIS Akademie AG,
- Koordination der Zusammenarbeit mit den verbundenen Studiengängen².

Die administrative Betreuung des Studienganges und der Studierenden liegt in Verantwortung der Mitarbeiter der zuständigen Einrichtungen und/oder Dezernate der Hochschule Wismar. Insbesondere sind die Verwaltung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sowie das Studienbüro der Hochschule Wismar (Prüfungswesen, sonstige hoheitliche Aufgaben) involviert.

Auch die Bearbeitung von Studienanfragen und die Abwicklung der Immatrikulationen erfolgt durch das Studienbüro in Absprache mit dem Studiengangsleiter. Wie bei dem akademischen Personal haben auch die Mitarbeiter der Verwaltung die Möglichkeit, Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung wahrzunehmen, die Grundlage für eine Personalentwicklung und -qualifizierung sein können.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Gutachter konnten sich durch die Gespräche vor Ort auch davon überzeugen, dass die Verwaltung der Hochschule Wismar mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen die Durchführung des Studienganges unterstützt und gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für das nicht-akademische Personal sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Eine formale Kooperation mit einer anderen Hochschuleinrichtung im Kontext des Studienganges Tax and Business Consulting existiert nicht.

Integraler Bestandteil der Studiengangstätigkeit als anwendungsbezogenes Master-Programm sind nach Darstellung der Hochschule enge und zahlreiche Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen. Mehr als 90 % aller Master-Arbeiten des Studienganges werden in Kooperation mit Praxisunternehmen/-Einrichtungen erstellt. Eine formale Kooperationen des Master-Studienganges Tax and Business Consulting besteht allerdings allein mit der Ecovis Akademie AG, einer große Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgruppe, für Marketing-Zwecke.

² Insbesondere Master-Fernstudiengang Business Consulting.

Bewertung:

Die Kooperationen sind nach Darstellung der Hochschule für die Umsetzung des Studienganges und für die Studierenden nicht von Relevanz.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule Wismar verfügt über ein vielfältiges und behindertengerechtes Raumangebot und über gut ausgestattete Hörsäle und Übungsräume. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar.

Die IT-Ausstattung ist sowohl hardware- als auch softwaremäßig umfangreich: Über das zentrale Informationssystem LSF (Lehre-Studium-Forschung) können Studierende auf ihre persönlichen Studienunterlagen, Stundenpläne, Raumbelagungen und Veranstaltungsmitteilungen sowie auf Ergebnisse und Forschungsberichte zugreifen. Daneben fokussiert die Lernplattform Stud.IP (Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre) die breite Unterstützung von Lehrveranstaltungen. Studienbegleitende Informationen, Materialien und Literatur, gemeinschaftliche Dateiodner, Diskussionsforen zur direkten Kommunikation untereinander und mit den Lehrenden oder veranstaltungsbezogene Wikis für Informationssammlungen stehen den Studierenden zur Verfügung.

Die Hochschule Wismar nimmt seit mehreren Jahren am Microsoft MSDN Academic Alliance Programm teil. Darüber hinaus ist die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften auch seit mehreren Jahren Mitglied der „Oracle Academy“ und der „IBM Academic Initiative“. Diese ermöglichen den Einsatz professioneller IT-Systemumgebungen (Enterprise Edition) für unterschiedliche cloud-orientierte Datenbanksysteme, Data Warehouse- und Middleware-Technologien für Datenanalysen und betriebswirtschaftliche Software.

Im Rahmen des vom Land Mecklenburg-Vorpommern geförderten Projekts „Qualitätsverbesserung in der Lehre (multimediale Lehr- und Lernformen)“ wird an der Hochschule Wismar ein E-Learning-Zentrum aufgebaut. Ein Projektteam berät Lehrende bei der Entwicklung von E-Learning-Inhalten. Mit dem Produktionsstudio ist die Erstellung von Filmmaterial zielgruppenorientiert möglich. Das Produktionsstudio für E-Learning-Anwendungen (PELA) wurde im Mai 2012 fertiggestellt und eröffnet.

Die Nutzung des gesamten Bestandes innerhalb der Räumlichkeiten der Bibliothek ist unabhängig von einer Anmeldung als eingetragener Nutzer möglich.

Der Online-Katalog (OPAC) für den gesamten Bestand ist über das Internet unabhängig von den Öffnungszeiten der Bibliothek rund um die Uhr verfügbar. Der OPAC erlaubt nicht nur Recherchen im Bestand der eigenen Bibliothek, sondern ebenfalls in Beständen des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Zusammenschluss von sieben Bundesländern), in weiteren ausgewählten Bibliothekskatalogen bzw. Bestandsverzeichnissen und Datenbanken. Das eigene Nutzerkonto (einschließlich Leihfristverlängerung) kann über den OPAC jederzeit gepflegt werden.

Medien, die sich nicht im Bestand der HSB befinden, können im nationalen bzw. internationalen Leihverkehr der Bibliotheken beschafft werden. Für eingetragene Nutzer besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Online-Fernleihe, d.h. Bestellungen können direkt als Ergebnis der Recherche aufgegeben werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind wie folgt gestaltet:

Montag – Donnerstag: 9.00 – 22.00 Uhr (Ausleihe bis 17.00 Uhr, Präsenznutzung bis 22.00 Uhr möglich); Freitag: 9.00 – 17.00 Uhr; Sonnabend: 10.00 – 15.00 Uhr (mit der Möglichkeit der Ausleihe von Präsenzbeständen über das Wochenende).

Das Gros der elektronischen Angebote (Zeitschriften, Datenbanken, eBooks) kann via Remote Access / VPN auch im Fernzugriff genutzt werden.

Kopiertechnik, Netzwerkdrucker und Downloadmöglichkeiten auf USB-Stick sind im Haus verfügbar.

Die Bibliothek der Hochschule Wismar ist durch einen Personenaufzug sowie durch eine Rampe barrierefrei zugänglich. Ein Wickeltisch ist ebenfalls vorhanden.

Für Professoren u.a. Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, thematische und in der Regel zeitlich befristete Sonderaufstellungen mit besonderen Nutzungsmöglichkeiten im Lesesaal einrichten zu lassen.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist nach der Überzeugung der Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. In Gesprächen vor Ort wurde für die Gutachter allerdings deutlich, dass in der Bibliothek ein breiteres spezifisch auf den Studiengang Tax and Business Consulting zugeschnittenes Angebot an Literatur wünschenswert wäre. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, dies zu prüfen. Ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die finanzielle Planung und Ausstattung des Studienganges Tax and Business Consulting ist integraler Bestandteil der Finanzplanung der öffentlich-rechtlichen Hochschule Wismar, die regelmäßig mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt wird.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist angesichts der öffentlich-rechtlichen Struktur der Hochschule Wismar gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre wird durch das Zusammenwirken zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten sowie der Studiengangsleitung gesichert. Dem Prorektor für Bildung unterliegt in der Hochschulleitung, dem Studiendekan und dem Fakultätsrat auf der Fakultätsebene die Qualitätssicherung. Sämtliche Fragen, die die Studiengangsentwicklung betreffen, werden im Fakultätsrat und in den Sitzungen des Akademischen Senats beraten.

Dem Rektorat ist eine zentrale Stabstelle für das Qualitätsmanagement zugeteilt.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist in das zentrale Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Wismar eingebunden, in dem die für die Qualitätssicherung notwendigen Verfahren zur Feststellung des Qualitätsstandes und damit möglicher Verbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen zentral durch Stabstelle vorbereitet, organisiert, unterstützt und ausgewertet werden.

Derzeit arbeitet die zentrale Stabstelle an einem Konzept für die Einführung eines Qualitätssicherungssystems und prüft, ob die Einführung von einer Systemakkreditierung sinnvoll ist.

Die Stabstelle Qualitätsmanagement ist auch für die Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK-Richtlinien zuständig und prüft bei Neueinrichtungen von Studiengängen und Änderungen von Ordnungen nach diesen Richtlinien.

Im Rahmen der Qualitätssicherung für Studium und Lehre organisiert, unterstützt, begleitet und realisiert die Stabstelle folgende Evaluationsverfahren:

- Erstsemesterbefragungen,
- studentische Lehrveranstaltungsbewertungen,
- Absolventen- bzw. Alumni-Befragungen,
- Studienabbrecher-Befragungen und
- hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden.

Die durch die verschiedenen Evaluationsverfahren gewonnenen Daten und Informationen dienen der fortlaufenden Feststellung des Qualitätsstandes bzw. der Überprüfung der Qualitätsziele von Studium und Lehre und geben Aufschluss darüber, inwieweit Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden sollten.

Bereits oben angesprochene Absolventen- bzw. Alumnibefragungen wurden bisher auf der Ebene einzelner Fachrichtungen sowie in unregelmäßigen Abständen auch hochschulweit durchgeführt. Künftig werden Absolventen- bzw. Alumnibefragungen hochschulweit realisiert. Absolventen werden direkt nach Studienende befragt. Adressaten der Alumnibefragung der Hochschule Wismar sind diejenigen Absolventen, deren Studienabschluss bereits drei Jahre zurückliegt. Eine erste Befragung wurde im Sommer 2010 durchgeführt. Die nächste Absolventenbefragung ist derzeit in Arbeit.

Die Darstellungen des Studienganges Tax and Business Consulting einschließlich Curriculum und Modulbeschreibungen sind ebenso wie die Prüfungs- und Studienordnungen sowie die weiteren Regelungen auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

Bewertung:

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements in die Weiterentwicklung des Studienganges Tax and Business Consulting ein-

bezogen werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Wismar

Master-Studiengang: Tax and Business Consulting (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			Auflage
1.2.	Studiengangsprofil	X		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	X		
2.2.	Auswahlverfahren			Auflage
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4.	Studierbarkeit			Auflage
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X	
3.5	Berufsbefähigung	X	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X	
5.2	Transparenz und Dokumentation	X	